

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 11/17 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 28. Juni 2017 / 18.00 – 21.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 14.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 10/17

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 10/17 vom 07.06.2017 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Machbarkeitsstudie Wohnen: barrierefrei – sozial – sicher: Entscheid über zusätzliche Kosten

Antragsteller Gemeindevorsteher / Gemeinderat

Bericht

Am 3. Mai 2017 hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, mit der Parzelle Nr. 2527 an einer Machbarkeitsstudie „Wohnen: barrierefrei – sozial – sicher“ teilzunehmen. Dies unter den folgenden Bedingungen:

Die Gemeinde übernimmt in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Projektleitung folgende Verwaltungs- und Organisationsaufgaben:

1. Die Gemeinde benennt mit der Zusage ein geeignetes Grundstück für die Machbarkeitsstudie.
2. Sie stellen der Projektleitung bzw. dem ETH Wohnforum folgendes in digitaler Form zu Verfügung: Standortbezogene Rahmenbedingungen und Gutachten; Daten- und Arbeitsunterlagen wie Zonenplan, Baurecht und dergleichen; Notwendigkeit von Verfahren für die allfällige Prüfung der Umweltverträglichkeit.
3. Sie beantworten Fragen in Zusammenhang mit dem Grundstück, der umgebenden Infrastruktur, vorhandenen und auch fehlenden Dienstleistungen im Dorf (Knowhow aus der Verwaltung).
4. Sie führen zwei Veranstaltungen (Einladung, Versand, Druck, Presse, Porto, Saal) mit der Bevölkerung zur Präsentation der Ergebnisse durch.
5. Sie führen eine Interessens- / Bedürfnisumfrage mit der Bevölkerung durch bzw. unterstützen die Projektleitung in diesem Vorhaben (Versand, Druck, Porto, Kommissionen, Presse) - insbesondere auch bei der Auswertung derselben.
6. Sie leisten einen Kostenbeitrag an die Projektleitung von gesamthaft CHF 8'000.00 (exkl. MwSt.).

Am 9. Juni 2016 teilte Rainer Gopp allen interessierten Gemeinden Folgendes (kursiv) mit:

„Machbarkeitsstudie: Wohnen - barrierefrei - sozial - sicher

Ganz herzlichen Dank für Ihr Interesse an der von der MAJORES STIFTUNG, Vaduz, initiierten Machbarkeitsstudie, die wir in deren Auftrag als Projektleiter ausführen dürfen. 6 der 11 Gemeinden zeigen Interesse, eines ihrer Grundstücke in die Studie miteinzubringen! Das rege Interesse freut uns sehr!

Wie wir anlässlich der Ausschreibung bereits informierten, war es vorgesehen, drei Grundstücke bzw. Gemeinden für die Studie zu berücksichtigen. Nun konnten wir die Bewertung, mit fachlich klar definierten Kriterien, abschliessen bzw. auswerten. Es gab zwar Unterschiede und eine "Rangierung" (1-3) konnte vollzo-

gen werden. Diese genannten Unterschiede waren aber "überschaubar" und es kann klar festgehalten werden, dass alle Ihre Grundstücke für das Projekt "Wohnen: barrierefrei- sozial- sicher" geeignet sind!

Nun möchten wir Ihnen den folgenden Vorschlag unterbreiten:

Gerne würden wir alle interessierten Gemeinden berücksichtigen und somit Ihnen die Möglichkeit geben, an der Machbarkeitsstudie teilzunehmen.

Aufgrund der externen Kosten, die in Zusammenarbeit mit dem "ETH Wohnforum Zürich" entstehen, sind wir allerdings auf drei Studien/Grundstücke beschränkt (Budget). Dies würde in der Konsequenz bedeuten, dass der Mehrpreis von den Gemeinden getragen werden müsste. Das heisst, wenn Sie ebenfalls bereit wären allen sechs Gemeinden die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, würde sich ein Mehrpreis pro Gemeinde von CHF 17'000.00 (exkl. MwSt.) ergeben. Jede Gemeinde ist hier aber natürlich frei in ihrer Entscheidung- dies ist selbstredend.

Teilen Sie uns bitte in den nächsten Tagen mit, ob ein solcher Weg für Sie in Frage kommt oder nicht.

Herzlichen Dank im Voraus!"

Aufgrund der Diskussion werden nachfolgende Anträge gestellt:

Antrag

1. Das Interesse zur Teilnahme an der Studie gemäss dem Beschluss vom 3. Mai 2017 sei zu bestätigen.
2. Die höhere Kostenbeteiligung von CHF 25'000.00 (CHF 17'000.00 und CHF 8'000.00 exkl. MwSt.) sei abzulehnen.

Beschluss

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Einbau neue Wärmezentrale: Baumeisterarbeiten und Abbruch Öltank / Arbeitsvergaben

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

An der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2017 wurde das Projekt Wärmeversorgung Gemeindezentrum Eschen vorgestellt und genehmigt.

Die Arbeitsausschreibungen Abbruch Heizöltank und Baumeisterarbeiten erfolgten durch die Abteilung Bauwesen gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV). Aufgrund der Offertvergleiche sollen die Arbeiten an die wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden.

Abbruch Öltank

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma NeoVac AG, Ruggell, mit einem Offertpreis von CHF 17'006.75 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Baumeisterarbeiten

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, mit einem Offertpreis von CHF 49'629.35 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Im Budget 2017 ist in der Investitionsrechnung unter der Konto Nr. 090.503.00 CHF 250'000.00 für bauliche Massnahmen für die Wärmeversorgung des Gemeindezentrums vorgesehen.

Anträge

1. Der Kredit über CHF 250'000.00 sei frei zu geben.
2. Die Abbrucharbeiten Öltank seien an die wirtschaftliche günstigste Firma NeoVac AG, Ruggell, zu einem Offertpreis von CHF 17'006.75 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftliche günstigste Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zu einem Offertpreis von CHF 49'629.35 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Vor Baubeginn seien die Kauf- und Dienstbarkeitsverträge mit der LGV zu unterzeichnen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Abbruch Kreuz-Areal: Arbeitsvergabe Abbrucharbeiten

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Am 22. Februar 2017 hat der Gemeinderat den Rückbau der Hochbauten auf dem Kreuzareal beschlossen. Die Abbrucharbeiten sollen diesen Sommer starten und können etappiert ausgeführt werden.

Die Ausschreibung erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV). Die Ausschreibungsunterlagen für die Abbrucharbeiten wurden am 17. Mai 2017 bei der Pflichtbegehung abgegeben. Aufgrund des Offertvergleichs sollen die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Herbert Ritter AG, Mauren, mit einem Offertpreis von CHF 65'289.25 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Im Budget 2017 sind unter der Konto Nr. 949.314.00 CHF 200'000.00 für den Rückbau Areal Kreuz vorgesehen.

Antrag

1. Der Kredit für den Rückbau des Areal Kreuz sei mit CHF 100'000.00 frei zu geben.
2. Die Abbrucharbeiten seien an die wirtschaftliche günstigste Firma Herbert Ritter AG, Mauren, zu einem Offertpreis von CHF 65'289.25 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Aus Sicherheitsgründen sei der Stall- und Scheunenabbruch unverzüglich umzusetzen.

4. Mit dem Abbruch der restlichen Hochbauten sei zuzuwarten und es sei zu einem späteren Zeitpunkt darüber zu befinden.

Beschluss

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 mehrheitlich angenommen (1 x nein VU).

Dorfplatz Eschen: Schlussbericht

Antragsteller erweiterte Arbeitsgruppe GPLK / Dorfplatz Eschen: Konzept update

Bericht

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2016 die erweiterte Arbeitsgruppe Gestaltungs- und Planungskommission / Dorfplatz Eschen: Konzept update bestellt. Diese hat 5 Sitzungen durchgeführt. Aufgrund dieser Sitzungen gibt die Arbeitsgruppe folgende Empfehlungen für die weitere Bearbeitung ab:

Verkehr

Das heutige Verkehrsregime, den Dorfplatz vom motorisierten Individualverkehr freizuhalten, soll beibehalten werden. Verbesserungspotenzial gibt es bei der Abwicklung des Schülerverkehrs und den Buswartezeiten ausserhalb der Rushhour. Verhandlungen mit der LieMobil sind diesbezüglich notwendig.

Bespielung

Es soll eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe / Kommission mit folgendem Auftrag eingesetzt werden:

- attraktives Jahresprogramm inkl. Kommunikationskonzept erstellen
- einen einheitlichen Auftritt formulieren
- die Kosten und Arbeitsleistungen auflisten
- die Veranstaltungen über das ganze Jahr begleiten

Gestaltung

Für eine attraktive und nachhaltige Gestaltung soll ein Fachexperte (Erfahrung in städtebaulicher Gestaltung) zur Erstellung eines Gestaltungskonzeptes beigezogen werden. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe, welche für die Bespielung zuständig ist, ist unabdingbar.

Plattform

Schaffung einer öffentlich zugänglichen (elektronischen) Plattform, in welcher Informationen über Veranstaltungen im Zentrum Eschen, die vorhandene Infrastruktur und wichtigen Informationen für Veranstalter zugänglich sind.

Anträge

1. Der Schlussbericht Dorfplatz vom 7. Juni 2017 sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es sei eine Arbeitsgruppe mit folgender Zusammensetzung einzusetzen, welche sich den offenen Themen annimmt.

Zusammensetzung: Hanno Hasler, Vorsitzender Ressort Sport und Freizeit, 1 Mitglied aus der Sport- und Freizeitkommission, Tino Quaderer, Vorsitzender Ressort Jugend, 1 Mitglied der Jugendkommission, René Wanger, Kultur & Projekte, Bruno Rietzler, Hauswartung, Siegfried Risch, Leiter Bauwesen, Jürgen Biedermann, Gemeindepolizist

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Gemeindesaal Eschen: Ersatz Parkettboden / Nachtragskredit

Antragsteller Liegenschaftsverwaltung

Bericht

Der Parkettboden des Gemeindesaals war in einem sehr schlechten Zustand. An verschiedenen Stellen haftete der Parkett nicht mehr gut auf dem Untergrund. Nach Veranstaltungen lösten sich immer wieder neue Stellen des Parketts vom Untergrund. Diese Stellen mussten dann wieder neu verleimt oder sogar ersetzt werden. Jedes Jahr entstanden durch diese Reparaturarbeiten hohe Kosten.

Der Ersatz des Parkettbodens wurde immer wieder verschoben, da davon ausgegangen werden konnte, dass in der nächsten Zeit bauliche Veränderungen beim Saal und der Gemeindeverwaltung anstehen. In der neusten strategischen Planung ist die Liegenschaft Gemeindeverwaltung/Saal aber zurückgestellt worden. Aus diesem Grund wurde entschieden, den Parkettboden des Gemeindesaals zu ersetzen und die Kosten dafür ins Budget 2017 aufzunehmen. Im Budget 2017 ist für den Ersatz des Parketts im Konto Nr. 303.314.00 ein Betrag von CHF 73'000.00 vorgesehen.

An der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2017 wurden die Arbeiten für den Ersatz des Parketts an die Firma Parkettatelier AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 86'512.90 inkl. MwSt. vergeben. Gleichzeitig wurde ein Nachtragskredit von CHF 17'000.00 für die Arbeiten gesprochen.

Beim Abbruch des bestehenden Parkettbodens wurde festgestellt, dass der Unterlagsboden in einem sehr schlechten Zustand ist. Teilweise war er gerissen und die Oberfläche war brüchig und sandet stark aus. Auf diesem Untergrund konnte der neue Parkett nicht ohne spezielle Massnahmen verlegt werden. Deshalb haben die am Projekt Beteiligten eine geeignete Lösung gesucht.

Der Unterlagsboden wurde zuerst mit einem zweimaligen Verfestigungsanstrich versehen. Darauf wurden 4 mm starke Entkoppelungsplatten verklebt. Die Entkoppelungsplatten überbrücken die Risse im Unterlagsboden und nehmen die Bewegungen des Parkettes auf. Auf diese Entkoppelungsplatten konnte dann der Parkett wie vorgesehen verlegt werden.

Da diese zusätzlichen Vorarbeiten nicht absehbar waren, sind diese nicht im Angebot des Unternehmers enthalten. Daraus ergeben sich Mehrkosten von CHF 19'023.25 inkl. MwSt. gegenüber dem ursprünglichen Angebot. Für diese Mehrkosten muss ein Nachtragskredit gesprochen werden.

Antrag

Für die Mehrkosten des Ersatzes des Parkettbodens sei ein Nachtragskredit von CHF 19'500.00 im Konto Nr. 303.314.00 zu sprechen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindesaal Eschen: Nachtragskredit Abdeckbelag

Antragsteller Liegenschaftsverwaltung

Bericht

An der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2017 wurden die Arbeiten für den Ersatz des Parketts im Gemeindesaal an die Firma Parkettatelier AG, Eschen, vergeben. Im Mai 2017 wurde der alte Parkett abgebrochen und der neue verlegt und geölt.

Im Gemeindesaal werden die verschiedensten Veranstaltungen abgehalten. Unter anderem auch die EWA. Bei dieser Veranstaltung wurde der bestehende Parkettboden immer wieder sehr stark beschädigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass der neue Parkettboden bei dieser Veranstaltung ebenfalls stark leiden wird, ist sehr gross.

Die Liegenschaftsverwaltung hat sich bei den Verantwortlichen des SAL in Schaan erkundigt, wie sie solche Veranstaltungen handhaben. Im SAL ist ein ähnlicher Parkett verlegt worden wie im Gemeindesaal Eschen. In Schaan wird bei Veranstaltungen wie beispielsweise der Fasnacht ein spezieller, mehrfach nutzbarer Abdeckbelag aus Rezyklat verlegt.

Die Liegenschaftsverwaltung hat bei der Firma Fässler & Erni AG, Stäfa, welche den Abdeckbelag in Schaan geliefert hat, eine Offerte des gleichen Materials für den Gemeindesaal Eschen eingeholt. Der Belag wird speziell für den jeweiligen Saal konfektioniert und auf mehrere Rollen aufgeteilt. Die Rollen werden auf einem speziellen fahrbaren Lagergestell gelagert und von diesem mittels Abrollgerät auf den Boden verlegt. Die Nähte werden dann mit Klebeband abgedichtet und fixiert. Nach dem Gebrauch wird der Abdeckbelag gereinigt und wieder auf das Lagergestell aufgerollt. Die Offerte für den Abdeckbelag für den Gemeindesaal beläuft sich auf CHF 18'623.85 inkl. MwSt.

Budget

Im Budget 2017 ist für einen solchen Abdeckbelag kein entsprechender Betrag vorgesehen.

Erwägung des Antragstellers

Damit der Parkett auch in einigen Jahren noch gleich schön ist, empfiehlt die Liegenschaftsverwaltung die Anschaffung eines solchen Abdeckbelages. Da im Herbst 2017 die EWA stattfindet, sollte die Anschaffung nicht auf das Jahr 2018 verschoben werden. Aus diesem Grund beantragt die Liegenschaftsverwaltung einen Nachtragskredit für die Anschaffung des Abdeckbelages.

Anträge

1. Für die Anschaffung eines Abdeckbelages für den Boden des Gemeindesaals sei ein Nachtragskredit im Konto Nr. 303.314.00 von CHF 20'000.00 zu sprechen
2. Die Lieferung eines Abdeckbelages für den Gemeindesaals sei an die Firma Fässler & Erni AG, Stäfa, zum Offertpreis von CHF 18'623.85 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein DU).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (1 x Nein DU).

Baurecht Parzelle Nr. 138 (Areal Kreuz): Konzeptvorschlag / Entscheid

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die ITW AG teilt mit Schreiben vom 10. März 2017 mit, dass sie sich nach intensivem Abwägen aller Vor- und Nachteile aus grundsätzlichen geschäftspolitischen Überlegungen dafür entschieden hat, die Arbeiten im Rahmen der Neugestaltung des „Kreuz-Areals“ einzustellen. Gleichzeitig unterbreitet die ITW AG das Angebot, dass die bisherigen Projektentwicklungsarbeiten gegen eine finanzielle Abgeltung übernommen werden können. Dieses Schreiben stellt die Gemeinde Eschen vor eine neue Situation und es muss über das weitere Vorgehen auf dem Areal ein Entscheid gefällt werden.

Der Gemeinderat wurde im Traktandum Nr. 64 vom 12. April 2017 und im Traktandum Nr. 78 vom 17. Mai 2017 über den Prozess der letzten Jahre ausführlich informiert, weil nicht alle Gemeinderäte seit 2011 im Amt sind. Am 3. Mai 2017, Traktandum Nr. 71, hat der Gemeinderat den Grundsatzentscheid gefällt, dass der Gestaltungsplan in Rechtskraft bleiben soll und für den weiteren Prozess ein verbindliches Element darstellt. Dieser Entscheid hat Auswirkungen auf die möglichen Varianten, die noch in Frage kommen, worauf noch zurück zu kommen ist.

Am gleichen Tag haben verschiedene Interessenten ihre Ideen bezüglich der Neugestaltung des Areals im Gemeinderat präsentieren können. Im Traktandum Nr. 87 vom 7. Juni 2017 hat sich der Gemeinderat mit verschiedenen grundsätzlichen Varianten auseinander gesetzt und eine intensive Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten geführt.

Für die Neugestaltung des Areals bestehen grundsätzlich folgende Handlungsoptionen:

1. Ein neuer Bauherr übernimmt das bestehende Projekt und überbaut die Parzelle innerhalb des bestehenden Gestaltungsplans
2. Die Gemeinde Eschen übernimmt das bestehende Projekt und überbaut die Parzelle als Bauherrin innerhalb des bestehenden Gestaltungsplans
3. Das Projekt wird gestoppt. In der Folge sucht die Gemeinde Eschen eine neue Lösung für die Gesamtplanung über das Zentrum
4. Erhaltenswerte Teile des Gebäudes werden stehen gelassen und saniert
5. Abbruch und Begrünung
6. Ein neuer Bauherr wird mit einer neuen Ausschreibung im Rahmen eines Investorenwettbewerbes gesucht und dieser überbaut die Parzelle innerhalb des bestehenden Gestaltungsplans

Aufgrund des Entscheides vom 3. Mai 2017, Trakt. Nr. 71, kommen die Varianten 3., 4. und 5. nicht mehr in Frage oder der Entscheid vom 3. Mai bezüglich des Gestaltungsplanes müsste wieder aufgehoben werden. Die Diskussion am 7. Juni 2017 im Gemeinderat zeigte, dass die verschiedenen Varianten konträr diskutiert wurden. Es zeichnet sich für keine Variante eine Mehrheitslösung ab. Spürbar ist aber der Wille, sich bei einem Mehrheitsentscheid einer Variante anzuschliessen (im Sinne der Gemeindeentwicklung).

Ein dem Gemeinderat vorliegendes schriftliches Konzept der Firmen Annagh Est. / Schafhauser Architekten AG hat die besten Aussichten für die schnelle Realisierung der Überbauung basierend auf dem bereits begonnenen Prozess aus dem Jahr 2011. Der Gemeinderat hat deshalb am 7. Juni 2017 entschieden, für die nächste Sitzung diese Variante mit Bericht und Antrag nochmals zu traktandieren.

Konzept der Schafhauser Architekten AG, Eschen / Annagh Establishment, Schaan

Mit Schreiben vom 29. Mai 2017 haben die beiden Partner ein weiterentwickeltes Konzept „Kreuz Plus“ schriftlich zuhanden des Gemeinderates abgegeben. Dieses Konzept basiert auf der Konzeptvorstellung vom 3. Mai 2017 im Gemeinderat.

Kreuz Plus stellt eine Weiterentwicklung des baureifen, ortsbaulich eingepassten Architekturprojekts aufbauend auf dem Gestaltungsplan und dem bestehenden Baurechtsvertrag dar und beinhaltet ein zukunftsgerichtetes Nutzungskonzept.

Anträge

1. Das Konzept zur Realisierung der Überbauung der Parzelle Nr. 138 vom 29. Mai 2017 der Annagh / Schafhauser sei grundsätzlich zu befürworten und weiter zu verfolgen.
2. Der Annagh / Schafhauser sei bis Ende Dezember 2017 ein exklusives Planungsrecht auf der Parzelle Nr. 138 unter folgenden Bedingungen einzuräumen:
 - 2.1 Berichterstattung im Gemeinderat bis spätestens im Oktober 2017 über die Projektentwicklung, architektonische Gestaltung und das Nutzungskonzept.
 - 2.2 Die Gemeinde Eschen kann bis Ende Oktober, spätestens jedoch nach der erfolgten Berichterstattung im Gemeinderat gemäss Punkt 2.1 innerhalb von 14 Tagen, ohne finanzielle Konsequenzen aus dem gemeinsamen Planungsprozess aussteigen und das exklusive Planungsrecht bis Ende Dezember 2017 zugunsten von Annagh / Schafhauser widerrufen.
3. Es sei bis Ende Dezember 2017 auf das Recht zu verzichten (ausser auf Antrag von Annagh / Schafhauser) durch einseitige Erklärung den Baurechtsvertrag auf der Parzelle Nr. 138 mit der Kreuz Immo Anstalt für beendet zu erklären und somit das Eigentum am Baurechtsgrundstück der Gemeinde Eschen zurück zu übertragen.
4. Die Details dieser Beschlüsse und das gemeinsame weitere Vorgehen seien in einer Vereinbarung zu regeln.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP, 2 x Nein VU).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP, 2 x Nein VU).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP, 2 x Nein VU).
4. Der Antrag 4 wird mehrheitlich angenommen (3 x Nein FBP, 2 x Nein VU).

300 Jahre Fürstentum Liechtenstein / Beitrag der Gemeinden: Jubiläumsweg und Jubiläumsbrücke – Projektzustimmung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Bericht

Am 23. Januar 1719 vereinigte Kaiser Karl VI. die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg und erhob das Gebiet zum Reichsfürstentum Liechtenstein. Im Jahr 2019 jährt sich deshalb zum 300. Mal die Geburtsstunde des Fürstentums Liechtenstein. Dieses Jubiläum ist ein guter Grund für ein Jubiläumspro-

gramm, welches mit grossen und kleineren Projekten auf die Vergangenheit und Zukunft Liechtensteins eingeht.

Der Leitgedanke, welcher über den Projekten steht, lautet «HEUTE mit den Erfahrungen von GESTERN über MORGEN nachdenken». Er steht für die Hauptzielsetzung, dass im Jubiläumsjahr nicht ausschliesslich die Geschichte bzw. Geburtsstunde des Fürstentums begangen werden soll, sondern auch die Chance genutzt wird, die aktuelle Situation von Gesellschaft und Staat sowie mögliche Wege eines Kleinstaates für die Zukunft zu beleuchten. Dem Leitgedanken entsprechend, gibt es drei Gefässe: GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese werden gleichwertig gewichtet und bilden die gedankliche Verbindung der Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr. In diesen spielen die eigentlichen Programmschwerpunkte, welche die wichtigsten Meilensteine und offiziellen Wegstationen durch das Jubiläumsjahr darstellen.

Der Leitgedanke wird durch einen Jubiläumsweg ergänzt, welcher alle Gemeinden Liechtensteins verbindet. Gleichzeitig verbindet er auch wichtige Elemente der Feierlichkeiten und somit auch die drei Gefässe GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese Verbundenheit erhält einen besonderen Ausdruck in der neu zu erstellenden Verbindungsbrücke zwischen dem Unterland und dem Oberland und stellt ein starkes Symbol der Verbundenheit der zwei Landesteile dar.

Der Jubiläumsweg

Der Jubiläumsweg, der später auch Liechtensteinweg heissen könnte, verbindet alle elf Gemeinden sowie wichtige Elemente der Feierlichkeiten. Er zieht sich real wie ein roter Faden durchs Land und gedanklich durch dreihundert Jahre von Fürst und Volk gelebter Geschichte und weiter in die Zukunft. Entlang dieses Weges lässt sich nicht nur die Geschichte des Landes erzählen, sondern Geschichte erleben. Beim Gehen, Spazieren, Wandern oder Sport treiben über das Gestern, Heute und Morgen nachdenken, ist das Ziel. Entlang des Weges durch alle Gemeinden können auch historische Stätten und Orte mit gesellschaftlicher Bedeutung liegen. An diesen Orten des Innehaltens können Veranstaltungen und Feierlichkeiten sowie geschichtliche Bildung stattfinden.

Jede Gemeinde entscheidet selbst, wo ihr Teil des Weges verläuft. Es geht vor allem darum, bestehende Wege zu verbinden und soweit zu vereinheitlichen (beispielsweise durch eine durchgehende Beschilderung), damit ersichtlich ist, dass es sich um einen speziellen Weg handelt. Jede Gemeinde gestaltet ihren Abschnitt des Weges nach der Idee eines Gemeinschaftskonzeptes und ist frei in der Entscheidung, inwiefern sie die Bevölkerung, Schulen und Vereine miteinbeziehen möchte. Ganz nach dem Motto: «Gemeinsam bauen wir den Weg in die Zukunft» kann das gemeinsame Gestalten eines Wegabschnittes den Zusammenhalt der Gemeinde oder die nachbarschaftlichen Beziehungen zweier Gemeinden stärken.

Das Gemeinschaftskonzept erarbeiten die Gemeinden unter Einbezug der Projektleitung, um sicherzustellen, dass der gemeinsame Weg als Einheit erkennbar ist. Innerhalb dieses Gemeinschaftskonzeptes liegen die detaillierte Ausgestaltung und die Finanzierung des Weges in der Verantwortung der Gemeinden.

Die Jubiläumsbrücke

Als wichtiger Teil des Jubiläumsweges steht eine Brücke als verbindendes Element und sichtbares Zeichen des gemeinsamen Handelns. Sie verleiht dem Jubiläumsweg einen besonderen Ausdruck, indem sie die Grenze zwischen dem Unterland und dem Oberland auf eine auch für die liechtensteinische Bevölkerung neue Weise überwindet.

Die Grenze zwischen dem Ober- und Unterland verläuft unterhalb von Gafadura nach Nendeln. Sie verläuft nördlich von Planken in der Mitte einer mehreren Hundert Meter breiten und bis zu 138 Meter tiefen Schlucht. Diese Schlucht wird mit einer zu Fuss, aber auch mit Kindern begehbaren, modernen Hängebrücke von 240 Metern Länge auf einer Höhe von rund 700 m.ü.M. überspannt. Beim tiefsten Punkt ist die

Brücke eindrucksvolle 110 Meter über der Schlucht. Auf der Brücke ist die Sicht frei hinauf zu einem Wasserfall sowie zum Dreischwesternmassiv und hinunter in die Talebene.



Abbildung: Die geplante Hängebrücke rot eingezeichnet zwischen dem Unter- und Oberland

Auf dem Weg von Nendeln hinauf zur Jubiläumsbrücke kommen die Wanderer an zwei weiteren Wasserfällen vorbei – einer davon mit mehreren, eindrucksvollen Kaskaden. Sowohl die drei Wasserfälle als auch die Schlucht selbst sind als Sehenswürdigkeiten im Land praktisch unbekannt. Die natürlichen Gegebenheiten sind geradezu prädestiniert für eine Hängebrücke dieses Ausmasses. Mit der Realisierung der Brücke bei Planken entsteht eine von der Bevölkerung und Touristen spannende und wohl auch geschätzte Attraktion. Die Umsetzung schafft einen nachhaltigen Mehrwert und Nutzen, weit in die Zukunft.

Liechtensteins Jubiläumsweg mit der Jubiläumsbrücke als Höhepunkt kann mit seinen Informationen zu Geschichte und Gesellschaft nachhaltig wirken, dies über 2019 hinaus, für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner und auch für alle Besucherinnen und Besucher. Im Jubiläumsjahr soll etwas entstehen, das bleibt. Der Weg und die Brücke können ein Teil davon sein. Ein starkes Symbol für das Jubiläum, das auch nach 2019 sichtbar bleibt: „Ein Land – ein Weg.“

Konzeptstudie zur Jubiläumsbrücke

Die Brückenköpfe resp. Widerlager wurden im Rahmen der Grundlagenvermessung vor Ort festgelegt und bilden die Grundlage für die weitere Projektierung im Rahmen der Konzeptstudie. Der Brückenkopf im Oberland liegt im Tüfloch, Schaan, auf der Parzelle Nr. 4 und im Unterland im Oberschaffletwald, Gamprin, Parzelle Nr. 2.

Erschlossen wird der Brückenstandort auf Oberländer Seite über den Nendler Weg von Planken aus und auf Unterländer Seite über den Sägaweier(weg) von Nendeln her. Damit ist die Hängebrücke in das heute bereits bestehende (Wander-)Wegenetz eingebettet und schafft eine direkte Verbindung über das Tobel.

Die geologischen Verhältnisse der beiden geplanten Standorte für die Brückenwiderlager, welche jeweils auf Geländekuppen zu liegen kommen, wurden durch den Geologen Herbert Bicker, Grundbauberatung – Geoconsulting AG, Triesen, beurteilt. Zur Machbarkeit hält er fest, dass die Realisierung der Hängebrücke aus geologischer Sicht (ohne Ausführung von umfangreichen Zusatzmassnahmen) machbar ist.

Der Brückenstandort ist nicht in den Inventaren für schützenswerte Lebensräume, Landschaften und Naturdenkmäler enthalten. Der Standort liegt weder in einem Landschafts-, Natur-, Pilz- oder Pflanzen-

schutzgebiet, noch ist er als Magerstandort oder Magerwiese kartiert. Es sind im Bereich der Hängebrücke auch keine Waldreservate oder Sonderwaldflächen ausgeschieden. Ausserdem liegt das Brückenprojekt weder in einer Wildruhezzone resp. Winterruhezone noch ist für dieses Gebiet ein Betretungsverbot zwischen 15. Dezember und 15. April ausgeschieden. Beide Brückenköpfe resp. Widerlager liegen jedoch gemäss Gesamtgefahrenkartierung im Forstgebiet mit kleiner bis keiner Gefahr. Im Bereich des planerischen Gewässerschutzes sind keine Schutzzonen, Schutzareale, Grundwasserschutzgebiete und Gewässerschutzbereiche tangiert.

Der Brückenkopf Oberland liegt auf der Schaaner Parzelle Nr. 4 (Eigentümerin Gemeinde Schaan). Der Brückenkopf Unterland liegt auf der Gampriner Parzelle Nr. 2 (Eigentümerin Bürgergenossenschaft Eschen). Beide Parzellen sollen für den Bau der Widerlager und der Hängebrücke selbst jeweils mit einer Grunddienstbarkeit belastet werden. Beim Brückenkopf wird für den Einstiegsbereich (Baute über Terrain) eine Fläche von rund 8 m² sowie inklusive Verankerungsbereich (Baute unter Terrain) eine Gesamtfläche von rund 100 m² benötigt. Dafür ist einerseits ein positiver Entscheid des Gemeinderats von Schaan und andererseits der Bürgergenossenschaftsversammlung Eschen notwendig.

Die Bürgergenossenschaft Eschen hat am 31. Mai 2017 der Belastung der Gampriner Parzelle Nr. 2 mit einem Dienstbarkeitsvertrag mit 142 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen grossmehrheitlich zugestimmt. Somit ist der Vorstand berechtigt, den definitiv auszuarbeitenden Vertrag zu unterzeichnen. Der Gemeinderat Schaan seinerseits wird über die Belastung der Schaaner Parzelle Nr. 4 mit einem Dienstbarkeitsvertrag zusammen mit diesem Beschluss mittels eines Zusatzantrages entscheiden. Der grundbücherliche Vollzug der Dienstbarkeiten soll nach den Beschlüssen der Gemeinderäte sowie nach dem Beschluss des Landtages erfolgen.

Aufgrund einer Vorbemessung und Erfahrungswerten bereits ausgeführter Brücken wurde für die Konzeptstudie nachfolgende Ausführung bestimmt. Die Konstruktionswahl ist in der weiteren Projektierung zu optimieren und im Detail zu bemessen.

- Spannweite: 240 Meter
- Windrahmen: 29 Stück (30 Felder à 8 Meter)
- Durchhang: ca. 1/17, entspricht rund 14 m (unter Nutzlast)
- Tragseile: 6 Stück (2 oben, 4 unten)
- Windlastseile: 2 Stück, beidseitig der Brücke, parabelförmig
- Windquerseile: 58 Stück – Querabspannung der Brücke auf die Windlastseile, im Randbereich direkt in Boden verankert

Baukosten	CHF	760'000.00
Projektierung, Ausschreibung, Ausführung/Bauleitung	CHF	155'000.00
Allgemeine Kosten (Annahme ca. 6% der Baukosten)	CHF	<u>45'000.00</u>
Anlagekosten Hängebrücke (Genauigkeit + / - 10%)	CHF	960'000.00
Aufwendungen Jubiläumsweg und Unvorhergesehenes	CHF	<u>150'000.00</u>
Total Anlagekosten (exkl. MwSt.)	CHF	1'110'000.00
MwSt. 8.0%	CHF	<u>90'000.00</u>
Anlagekosten inkl. 8.0% MwSt.	CHF	<u>1'200'000.00</u>

Die Kosten für dieses Projekt werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt:

Gemeinde	Einwohner per 31. Dezember 2015*	Kostenanteil in CHF
Vaduz	5'435	173'356.00
Balzers	4'608	146'978.00
Planken	446	14'226.00
Schaan	5'994	191'186.00
Triesen	5'051	161'108.00
Triesenberg	2'608	83'185.00
Eschen	4'411	140'694.00
Gamprin	1'659	52'916.00
Mauren	4'190	133'645.00
Ruggell	2'156	68'768.00
Schellenberg	1'064	33'938.00
Total	37'622	1'200.000.00

* = Basis: Statistisches Jahrbuch 2017

Nachdem die Aufwendungen über 2 Jahre verteilt anfallen, ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen. Weitere von den Gemeinden innerhalb ihres Hoheitsgebietes geplante Aufwendungen im Rahmen dieses Projektes werden mittels separaten Gemeinderatsanträgen behandelt und beschlossen. Als Bauherrin der Hängebrücke tritt die Gemeinde Planken auf. Für den gesamten Unterhalt und die Instandsetzung sind die beiden Standortgemeinden Planken und Eschen je zur Hälfte verantwortlich.

Abhängig vom gewünschten Eröffnungs-Zeitpunkt und vorbehaltlich der Budgetfreigabe und Auftragserteilung gemäss vorliegender Konzeptstudie orientiert sich der Ablauf resp. Zeitplan des Gesamtprojektes am SIA Leistungsmodell mit Planungs- und Bauphasen:

- Phase 3 Projektierung:
Bauprojekt, Bewilligungsverfahren im Winter 2017/2018
- Phase 4 Ausschreibung:
Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe im Frühjahr/Sommer 2018
- Phase 5 Realisierung:
Ausführungsprojekt und –Pläne im Sommer 2018
Ausführung, Teil 1 (Verankerungen und Widerlager) im Herbst 2018
Ausführung, Teil 2 (Lieferung und Montage) im Frühjahr 2019
Inbetriebnahme, Eröffnung im April/Mai 2019

Die Konzeptstudie belegt eindeutig die Machbarkeit der Hängebrücke «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» und zeigt die Eignung des gewählten Standorts auf. Für rund CHF 1 Mio. können die Gemeinden zusammen ein Ober- und Unterland verbindendes Brückenbauwerk schaffen, das heute in dieser Form sowohl in Liechtenstein als auch in der benachbarten Grenzregion einzigartig ist. Bei fachgerechter Projektierung, Bau und Unterhalt der Hängebrücke (Tragsystem) beträgt die Lebensdauer 50 Jahre oder mehr und kann somit als eine nachhaltige Investition für Liechtenstein und die Liechtensteinische Bevölkerung angesehen werden.

Gemeinsames Projekt von Land und Gemeinden

Die 300-Jahr-Feierlichkeiten sind Ausdruck des gemeinsamen Willens von Land und Gemeinden, das Jubiläumsjahr zu begehen. In Gesprächen wurde denn auch eine gemeinsame Finanzierung der Kosten angestrebt. Um dem bedeutenden Engagement von Land und Gemeinden Rechnung zu tragen und ihr deutliche Sichtbarkeit zu verleihen, hat sich die Regierung mit den Gemeinden auf eine inhaltliche Teilung der Kosten innerhalb des Projekts geeinigt. Der Landesbeitrag finanziert die Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr und der Gemeindebeitrag aller Gemeinden finanziert den Jubiläumsweg inkl. Hängebrücke.

Anträge

1. Das Projekt Jubiläumsweg inklusive Brücke mit gesamten Anlagekosten von CHF 1'200.000.00 sei zu genehmigen.
2. Für die Finanzierung des Projektes sei ein Baukostenbeitrag von CHF 140'694.00 vorbehältlich der Zustimmung aller 11 Gemeinden und der Zustimmung des Landtags, zu genehmigen.
3. Für den Betrag von CHF 150'000.00 sei ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 – 2019 zu sprechen.
4. Der laufende Unterhalt der Hängebrücke sei zur Hälfte durch die Standortgemeinde Eschen zu tragen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.